



**DIE SEXUELLEN NEUROSEN UNSERER
ELTERN [15+]**

Zusammenstellung einiger Materialien in leichter Sprache.

Jeder Mensch bestimmt selbst!	3
Ich und meine Sexualität	10
Meine Schwangerschaft	
Eltern werden	18
Das Kind ist da!	21
Abbruch	30
Möglichkeit der Verhinderung	32
Unterstützung der Eltern	33
Quellenverweise	36

Wichtige Rechte

Menschen mit **rechtlicher Betreuung** haben alle Rechte.

- Sie haben auch das Recht auf Beratung und Aufklärung.
Zum Beispiel:
Sie haben das Recht auf Beratung zu Verhütungs-Mitteln.
- Sie haben das Recht auf Sexualität.
- Sie haben das Recht, Eltern zu werden.



Jeder Mensch bestimmt selbst

Das darf jeder Mensch selbst bestimmen:
Wen er liebt und
mit wem er Sex haben möchte.

Frauen und Männer
können sich lieben
und miteinander Sex haben.



Frauen und Frauen
können sich lieben
und miteinander Sex haben.
Das nennt man lesbisch.

Männer und Männer
können sich lieben
und miteinander Sex haben.
Das nennt man schwul.

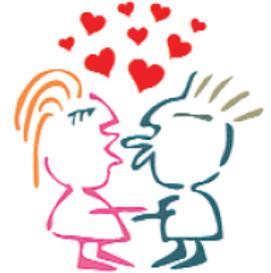


Das ist immer wichtig:
Sex ist nur dann schön,
wenn beide Sex wollen.
Man darf niemanden zum Sex zwingen.



Alle Menschen dürfen Sex haben

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbst über ihr Leben zu bestimmen.



Menschen mit Behinderungen müssen auch selbst bestimmen, was sie beim Sex wollen.

Jede Frau hat Sexwünsche.
Und jeder Mann hat Sexwünsche.
Sex ist eine schöne Sache.

Manche Menschen wissen noch nicht viel über Sex.
Sie wollen noch mehr darüber erfahren.
Dafür brauchen manche Menschen Unterstützung.



Dafür ist dieses Buch gut.

In Deutschland gilt das Über-Einkommen
der Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen
mit Behinderungen.
Bei den Vereinten Nationen machen die
meisten Länder der Welt mit.
Ein Über-Einkommen ist ein Vertrag.



In dem Vertrag steht zum Beispiel:

Menschen mit Behinderung haben das Recht
auf Partnerschaft und Familie.
Sie dürfen einen Partner haben.
Sie dürfen Kinder haben.
Sie dürfen Sex haben.
Und es muss gute Informationen über Sex geben.

Niemand darf Menschen mit Behinderung
Gewalt antun.
Frauen und Männer müssen Schutz
vor Gewalt bekommen.

„Nein – fass' mich nicht an!“

Sex ist etwas Schönes.
Sie müssen Sex aber auch selbst wollen.
Jeder Mensch muss selbst bestimmen:
Ja, ich will Sex.
Nein, ich will keinen Sex.



Manchmal hat Sex auch mit Gewalt zu tun.
Dann bestimmt ein Mensch über einen anderen Menschen.

Zum Beispiel:
Ein Mann berührt eine Frau am Po.
Die Frau will das nicht.
Oder ein Mann will eine Frau küssen.
Die Frau will das nicht.
Oder ein Mann hat Sex mit einer Frau.
Die Frau will das nicht.
Der Mann hört aber nicht auf.



Oder eine Frau will unbedingt Sex mit einem Mann.
Der Mann will aber gar nicht.
Die Frau hört aber nicht auf.

Das alles ist sexueller Missbrauch.
Das heißt: Eine Person zwingt eine andere Person zum Sex.

Viele Menschen mit Behinderungen werden sexuell missbraucht. Sie können sich oft nicht richtig wehren. Sie trauen sich vielleicht nicht **Nein** zu sagen. Sie haben Angst **Nein** zu sagen. Dann brauchen diese Personen gute Unterstützung.



Es ist gut, mit jemandem zu reden, dem man vertraut. Oder mit jemand von einer Beratungsstelle gegen Gewalt.

Das ist für Menschen mit Behinderungen wichtig:

Menschen mit Behinderungen müssen genug über Sex und Sexualität wissen. Dann können sie sich besser vor sexuellem Missbrauch schützen.



Sie müssen wissen, welcher Sex gut ist. Und sie müssen wissen, welcher Sex nicht gut ist.



Sie müssen wissen, wie sie **Nein** sagen. Auch wenn sie die andere Person gut kennen.

Niemand darf anderen wehtun.
Und noch etwas ist wichtig:
Betreuer und Betreuerinnen haben oft Macht.
Sie haben oft Macht über Menschen mit Behinderungen.
Es ist wichtig, dass sie das wissen.
Sie dürfen ihre Macht nicht ausnutzen.
Das ist verboten.

„Ich darf auch Kinder haben!“

Jede Frau hat das Recht, Kinder zu haben.
Jeder Mann hat das Recht, Kinder zu haben.



Manche Frauen wollen Kinder.
Andere Frauen wollen keine Kinder.
Manche Männer wollen Kinder.
Andere Männer wollen keine Kinder.



Jeder Mensch hat das Recht, das selbst zu entscheiden.

Aber es ist nicht einfach sich zu entscheiden.

Will man ein Kind?

Will man kein Kind?

Oder: Wann will man ein Kind?

Für behinderte Frauen und Männer ist
es oft viel schwerer Eltern zu sein.

Viele Menschen denken immer noch,
behinderte Frauen und Männer
sind keine guten Eltern.
Das stimmt nicht.



„Wer bin ich? Ich bin eine Frau – Ich bin ein Mann!“

Für die meisten Frauen ist es in Ordnung,
eine Frau zu sein.

Für die meisten Männer ist es in Ordnung,
ein Mann zu sein.



Das lernen wir als Kinder:

Kinder schauen, wie die Mutter ist.

Wie lebt sie als Frau?

Und Kinder schauen wie der Vater ist.

Wie lebt er als Mann?

Es ist wichtig, dass wir das lernen.



Bei Mädchen und Jungen mit
Behinderungen ist das oft anders:
Manche behinderte Mädchen lernen
nicht, dass sie einmal Frauen sein werden.
Manche behinderte Jungen lernen nicht,
dass sie einmal Männer sein werden.



Warum ist das so?

Manche Eltern haben Angst.

Ihre behinderten Söhne und Töchter sollen nicht zu viel über Liebe und Sex wissen.

Und auch die erwachsenen behinderten Töchter und Söhne sollen nicht zu viel über eigene Kinder nachdenken.



Aber das ist wichtig:

Auch behinderte Frauen und Männer müssen wissen, wer sie sind.

Behinderte Frauen sollen wissen, wie sie sich als Frau fühlen.

Behinderte Männer sollen wissen, wie sie sich als Mann fühlen.



„Ich will kuscheln – Ich will knutschen – Ich will Sex“

Jeder Mensch fühlt sich gerne wohl.
Und jeder Mensch fühlt Lust.
Das ist schon bei Babys und kleinen Kindern so.



Zum Beispiel:
Kleine Kinder fühlen gerne ihren Körper.
Sie lutschen an den Fingern.
Sie werden gerne angefasst.
Dazu streicheln Vater oder Mutter ihr Baby.



Jugendliche wollen mehr über Sex wissen.

Zum Beispiel:
Sie spüren gerne den eigenen Körper.
Dazu streicheln sie vielleicht ihre Scheide.
Oder ihren Penis.



Oder sie fühlen gerne den Körper
eines anderen Menschen.
Dazu streicheln sie die Partnerin. Oder den Partner.
Sie küssen sich.
Sie knutschen.
Sie kuscheln.
Oder sie haben Sex miteinander.



Bei erwachsenen Frauen und Männern ist das auch so.

Lust kann man ganz verschieden fühlen.

Jeder Mensch ist anders.

Jeder Mensch muss selbst entscheiden, ob er mit einem anderen Menschen zusammen sein will.

Jeder Mensch muss selbst entscheiden, ob er mit einem anderen Menschen Sex haben will.

Manchmal möchte man mit der eigenen Lust ganz alleine sein.

Dann streichelt man sich zum Beispiel selbst.

Oder man schaut sich alleine einen Sexfilm an.

Manchmal hat man Lust auf eine Frau.

Oder auf einen Mann.

Dann möchte man vielleicht mit dieser Person kuscheln.

Oder man möchte Sex haben.

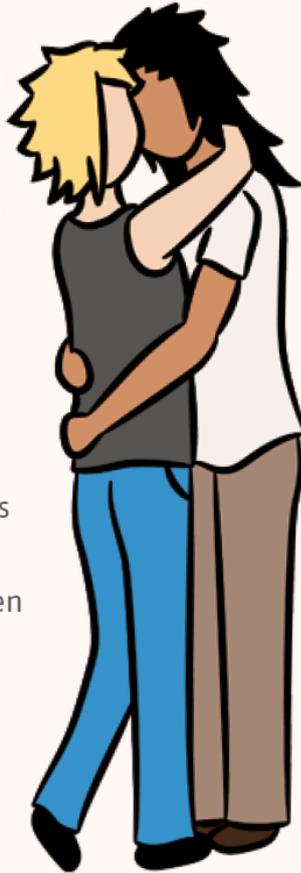


Verliebt sein heißt:

Man ist aufgeregt, wenn man den Menschen sieht oder an ihn denkt. Man will oft in seiner Nähe sein. Man möchte schöne Dinge zusammen machen und viel Zeit gemeinsam verbringen.

Manchmal hat man **ein Kribbeln im Bauch**, wenn man den Liebsten oder die Liebste sieht. Das nennt man „Schmetterlinge im Bauch“ haben. Es fühlt sich schön an.

Manchmal passiert es, dass man einen Menschen zum ersten Mal sieht und sich gleich verliebt. Das nennt man „Liebe auf den ersten Blick“. Oft verliebt man sich aber erst, wenn



man den anderen besser kennenlernt. Man verabredet sich zum Beispiel zu einem Kaffee oder einem Eis und redet miteinander.

Es kann sein, dass der andere das Gleiche fühlt wie du. Aber manchmal hat der andere nicht solche Gefühle wie du. Dann bist du traurig und hast Sehnsucht nach dem anderen Menschen. Das nennt man „**Liebeskummer**“.



Manchmal verliebt sich eine Frau in einen Mann oder ein Mann in eine Frau. Es gibt aber auch Frauen, die sich in eine Frau verlieben. Oder Männer, die sich in einen Mann verlieben. **Es ist nicht wichtig, welches Geschlecht der andere hat.** Wichtig ist nur, dass man sich mag.



Die meisten Liebespaare verbringen viel Zeit zusammen. So lernen sie sich immer besser kennen. Manche teilen auch ihren Alltag miteinander. Sie gehen zusammen einkaufen oder kochen zusammen. **Viele finden es auch sehr schön, wenn sie sich umarmen und berühren können.** Manche halten gerne Händchen. Manche mögen gern auf dem Sofa kuscheln. Und andere schlafen gern im selben Bett und haben Sex miteinander.

Am besten spricht man darüber, was man zusammen machen will.

Es ist ganz wichtig, dass beide es schön finden. Man kann dem anderen sagen, was man sich wünscht und was man nicht mag.

„Partnerschaft ist immer wichtig“

2 Menschen wollen zusammen sein.
Sie mögen sich sehr.
Sie lieben sich.
Sie sind ein Paar.
Das nennt man Partnerschaft.



Partnerschaft ist im ganzen Leben wichtig:
Kinder spielen oft das Spiel „Vater – Mutter – Kind“.



Auch Kinder verlieben sich manchmal schon.
Jugendliche verlieben sich dann immer öfter.



Erwachsene wollen auch geliebt werden.
Deshalb suchen viele einen Partner.
Oder sie suchen eine Partnerin.



Auch für ältere Menschen ist Partnerschaft wichtig.

Partnerschaft kann sehr verschieden sein:

Manche Frauen wollen einen Mann als Partner.



Wichtige Regeln für den Sex:

- ♥ Sex soll Spaß machen. Sex soll **nicht** wehtun.
- ♥ Sex ist privat. Man macht es nicht draußen in der Öffentlichkeit. Man macht es zu Hause in der Wohnung oder im eigenen Zimmer. Man muss dafür sorgen, dass man Ruhe hat und nicht gestört wird.
- ♥ Man muss **auf den anderen achten**.
- ♥ Wenn der andere sagt:
„**Nein!**“ oder „**Stopp!**“ oder „**Das will ich nicht!**“, dann muss man sofort aufhören. Sex soll beiden Spaß machen.
- ♥ Du möchtest nicht schwanger werden. Dann musst du die Pille oder ein Kondom benutzen. Das sind Verhütungs-Mittel. Sie können eine Schwangerschaft verhindern.

Eltern werden

Menschen mit **rechtlicher Betreuung**

dürfen auch Eltern werden.

Sie haben das Sorge-Recht für ihre Kinder.

Das bedeutet zum Beispiel:

Sie dürfen wichtige Entscheidungen für ihre Kinder treffen.

Vielleicht brauchen die Eltern Hilfe beim

Zusammen-Leben mit den Kindern.

Dafür gibt es einige Möglichkeiten.

Zum Beispiel:

- Sie können in einem Eltern-Kind-Haus wohnen. In dem Eltern-Kind-Haus sind rund um die Uhr Ansprech-Partnerinnen da. Vielleicht brauchen die Eltern Hilfe. Dann können sie immer jemanden fragen.
- Oder eine Familien-Helferin kommt zu den Eltern und den Kindern.

Welche Hilfen die Eltern gut gebrauchen können, das besprechen sie mit dem Jugend-Amt.

Einige Eltern können sich nicht gut um ihre Kinder kümmern.

Obwohl sie Hilfe bekommen.

Das kann für das Kind eine Gefahr sein.

Zum Beispiel:

- Weil das Kind von den Eltern geschlagen wird.
- Oder weil die Eltern das Kind Tag und Nacht alleine zu Hause lassen.

Dann muss ein Gericht entscheiden:

Wie geht es mit der Familie weiter?

Wie groß ist die Gefahr für das Kind?

Das Gericht kann bestimmen:

Die Eltern haben kein Sorge-Recht mehr für ihr Kind.

Die Eltern dürfen dann keine wichtigen Entscheidungen mehr für ihr Kind treffen.



Hilfen in der Schwangerschaft und wenn das Baby da ist

Die Schwangerschaft ist eine besondere Zeit.

Für diese Zeit gibt es einige Hilfen.

Auch nach der Geburt gibt es einige Hilfen.

Zum Beispiel:

- Kurse
- Beratungen
- Geld

Gerne beraten wir Sie dazu!



Hebammen

Eine Hebamme hat viele Aufgaben rund um die Schwangerschaft.

Zum Beispiel:

- Sie untersucht, ob es der Frau gut geht.
Und ob es dem Baby im Bauch gut geht.
- Sie ist bei der Geburt dabei.
- Sie hilft der Familie nach der Geburt.
- Sie kommt zu der Familie nach Hause.

Bei uns können Sie Adressen von Hebammen bekommen.

Die Kranken-Kasse bezahlt die Hebamme.
Dafür braucht die Hebamme Ihre Karte von der Kranken-Kasse.



Arbeit und Mutter-Schutz

Wenn eine Frau schwanger ist,
kann sie meistens trotzdem arbeiten.
Aber sie bekommt Mutter-Schutz.

Das bedeutet:

6 Wochen vor der Geburt
muss die schwangere Frau
nicht mehr arbeiten gehen.

Und mindestens 8 Wochen nach der Geburt
geht die Frau auch nicht arbeiten.

Für diese Zeit bekommt sie trotzdem Geld.
Sie bekommt soviel Geld, wie wenn sie arbeitet.
Das heißt auch:

Mutterschutz-Leistung

Das Geld bezahlen die Kranken-Kasse und
der Chef gemeinsam.



Eltern-Zeit

In der Eltern-Zeit kann die Mutter oder der Vater eine Pause von der Arbeit machen.

Aber sie verlieren nicht den Arbeits-Platz.

Sie können nach der Eltern-Zeit wieder an den Arbeits-Platz zurück kommen.

Alle Eltern haben ein Recht auf die Eltern-Zeit.

Das ist so, bis das Kind 3 Jahre alt ist.

Die Eltern-Zeit müssen die Eltern anmelden.

Das machen sie bei ihrem Chef oder ihrer Chefin.



**Wir erklären Ihnen gerne,
worauf Sie bei der Eltern-Zeit achten müssen.**

„Und wo soll ich mit meinem Kind wohnen?“

Eine behinderte Frau bekommt ein Baby.
Dann muss sie oft umziehen.
Vielleicht möchte sie ja mit dem Vater
des Babys zusammen wohnen.
Oder sie braucht mehr Unterstützung als vorher.



Hier können behinderte Frauen mit ihren Kindern
wohnen:

♥ **Sie können in der eigenen Familie wohnen.**

Das machen viele behinderte Mütter
mit ihren Kindern.

Oft haben sie keine andere Wahl.

Sie werden dann von der eigenen Familie
unterstützt.

♥ **Sie können in einer eigenen Wohnung wohnen.**

Das wollen immer mehr behinderte Mütter.

Sie wünschen sich eine eigene Wohnung.

Dort werden sie dann zum Beispiel
durch Betreutes Wohnen unterstützt.
Aber manchmal ist es schwierig, die
richtige Unterstützung zu bekommen.



♥ **Sie können mit anderen behinderten Menschen zusammen wohnen.**

Oft ist das in einer Wohneinrichtung für behinderte Mütter oder Eltern und ihre Kinder.

Dort werden die Mütter oder Eltern und Kinder unterstützt.

In Deutschland gibt es aber erst sehr wenige solche Wohneinrichtungen.



Und noch etwas:

Die Mütter mit ihren Kindern müssen oft weit von Zuhause wegziehen.

„Mein Kind braucht auch Hilfe!“

Es ist schön, ein Kind zu haben.
Aber man muss sich um ein Kind kümmern.



Zum Beispiel:

- ♥ Ein Kind braucht viel Liebe und Zeit.
- ♥ Kinder lernen von den Erwachsenen, wie etwas geht.
- ♥ Kinder brauchen Essen und Kleider.
- ♥ Kinder sind manchmal krank.
- ♥ Kinder müssen in den Kindergarten gebracht werden.
- ♥ Viele Kinder brauchen Hilfe bei den Hausaufgaben.



Das ist nicht immer leicht.
Eltern brauchen dafür manchmal Hilfe.
Manchmal brauchen Eltern mehr Hilfe.
Manchmal brauchen Eltern weniger Hilfe.

Es ist wichtig, dass sich Eltern Hilfe holen.
Eltern müssen nicht alles alleine können.
Sie dürfen sich Unterstützung holen.
Das hilft dem Kind.
Dann kann es dem Kind gut gehen.



Kinder-Geld

Für jedes Kind bekommen die Eltern
Kinder-Geld.

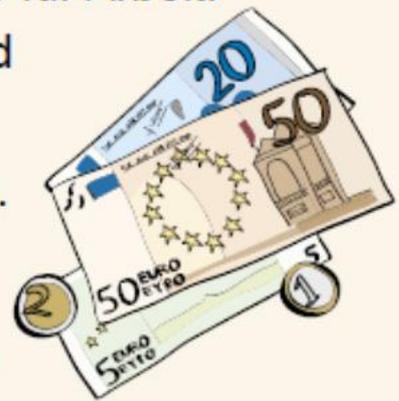
Das Kinder-Geld bezahlt die Familien-Kasse.

Die Familien-Kasse ist bei der Agentur für Arbeit.

Die Eltern bekommen das Kinder-Geld
jeden Monat.

So lange, bis das Kind 18 Jahre alt ist.

Manchmal auch noch länger.



So bekommt man das Kinder-Geld:

- Bei der Familien-Kasse
gibt es einen Antrag dafür.
- Man muss den Antrag ausfüllen.
- Und man braucht die Geburts-Urkunde
von dem Baby.

Die bekommt man beim Standes-Amt.



„Mein Kind ist nicht bei mir!“

Es ist sehr wichtig, dass es Kindern gut geht.
Manchmal können Eltern aber nicht so gut
für ihre Kinder sorgen.
Vielleicht ist es für sie zu schwer,
alleine für ein Kind zu sorgen.
Oder die Eltern bekommen keine Hilfe.
Oder sie wollen keine Hilfe.



Manchmal muss ein Kind von den
eigenen Eltern weg.
Das ist für das Kind traurig. Und schwer.
Das ist für die Eltern auch traurig. Und schwer.
Aber für das Kind ist es vielleicht erst einmal
das Beste.
Und für die Eltern vielleicht auch.

Aber die Eltern und ihr Kind sollen nicht
einfach getrennt werden.
Es ist wichtig, dass sie dabei Hilfe bekommen.

Das sollte man zum Beispiel überlegen:

- Wie kann man die Trennung leichter machen?
- Wo kommt das Kind hin?
- Was braucht das Kind?
- Können sich die Eltern und das Kind immer wieder sehen?
- Wie kann die Mutter gut unterstützt werden?
- Wie kann der Vater gut unterstützt werden?

Begleitete Elternschaft

Begleitete Elternschaft unterstützt Mütter und Väter. Eltern mit geistiger Beeinträchtigung bekommen Hilfe. Fach-Kräfte beraten und begleiten die Familien.

Sie geben zum Beispiel Unterstützung:

- * bei der Kinder-Erziehung,
- * beim Planen und Arbeiten im Haushalt,
- * und beim Reden mit dem Jugend-Amt.

Jede Familie bekommt die Hilfe, die sie braucht.

Die Begleitung kann schon mit der Schwangerschaft beginnen.

Sie bereitet die Eltern auf die Geburt vor.

Im Lore-Agnes-Haus kann man darüber reden.

Und bekommt Hilfe.

Hilfe bei einer wichtigen Entscheidung

Ein Beispiel:

Eine Frau ist schwanger.

Aber sie weiß nicht,

ob sie das Kind haben möchte.

Vielleicht denkt sie:

Sie kann sich nicht gut um das Kind kümmern.

Oder ihr Partner will kein Kind.

Vielleicht möchte die Frau einen **Schwangerschafts-Abbruch** machen lassen.

Das bedeutet:

Danach ist die Frau nicht mehr schwanger.

Und sie bekommt das Baby nicht.

Die Frau weiß nicht, ob sie das will.

Sie geht zu einer Beratungs-Stelle

Zum Beispiel zu **donum vitae**.

Dort kann sie über alles sprechen.

Über ihre Wünsche und über ihre Angst.

Das Gespräch mit der Beraterin kann der Frau helfen.

Dann kann sie eine Entscheidung treffen.

Die Entscheidung trifft jede Frau alleine.

Das muss jede Frau alleine entscheiden:

1. Sie kann sich **für** die Schwangerschaft entscheiden.
Dann wird sie das Baby bekommen.
2. Sie kann sich **gegen** die Schwangerschaft entscheiden.
Dann bekommt sie das Baby nicht.
Nach der Beratung bekommt die Frau einen Beratungs-Schein.



Das ist wichtig bei einem Schwangerschafts-Abbruch

Das steht alles in einem Gesetz:

- Bis zur 12. Schwangerschafts-Woche ist ein **Abbruch** möglich.
- Nur ein Arzt oder eine Ärztin darf den **Abbruch** machen.
- **Man muss dem Arzt oder der Ärztin den Beratungs-Schein geben.**

So bekommt die Frau den Beratungs-Schein:

Sie geht zu einem Gespräch in eine Beratungs-Stelle.

Zum Beispiel zu **donum vitae**.

Der Arzt kann den **Abbruch auf 2 Arten machen:**

1. Er kann eine Operation machen.
2. Er kann Tabletten geben.

Fragen kann man mit dem Arzt besprechen.

Geld

Einige Frauen haben nur wenig Geld.

Sie können den **Abbruch** nicht selbst bezahlen.

Aber sie können einen Antrag stellen.

Sie können den Antrag bei der Kranken-Kasse stellen.

Der Antrag heißt:

Antrag auf Kosten-Übernahme

Einige Frauen fühlen sich nach dem **Abbruch erleichtert.**

Andere fühlen sich traurig.

Jede Frau kann nach dem **Abbruch zu einem Gespräch zu uns kommen.**

Eine Operation, durch die man keine Kinder mehr bekommen kann

Diese Operation heißt: **Sterilisation**

Bei Männern kommen dann beim Sex **nie** mehr Samen aus dem Penis.

Frauen können dann **nie** mehr schwanger werden.

Man muss sich das sehr gut überlegen.
Denn man kann dann nie mehr im Leben eigene Kinder bekommen.

Jeder Mensch muss das selbst entscheiden.
Kein Mensch darf zu dieser Operation gezwungen werden.

Bei Menschen unter 18 Jahren ist diese Operation verboten.

Der **rechtliche Betreuer** kann darüber nur mit einer Erlaubnis vom Gericht entscheiden.

Eltern-Zeit

In der Eltern-Zeit kann die Mutter oder der Vater eine Pause von der Arbeit machen.

Aber sie verlieren nicht den Arbeits-Platz.

Sie können nach der Eltern-Zeit wieder an den Arbeits-Platz zurück kommen.

Alle Eltern haben ein Recht auf die Eltern-Zeit.
Das ist so, bis das Kind 3 Jahre alt ist.

Die Eltern-Zeit müssen die Eltern anmelden.
Das machen sie bei ihrem Chef oder ihrer Chefin.



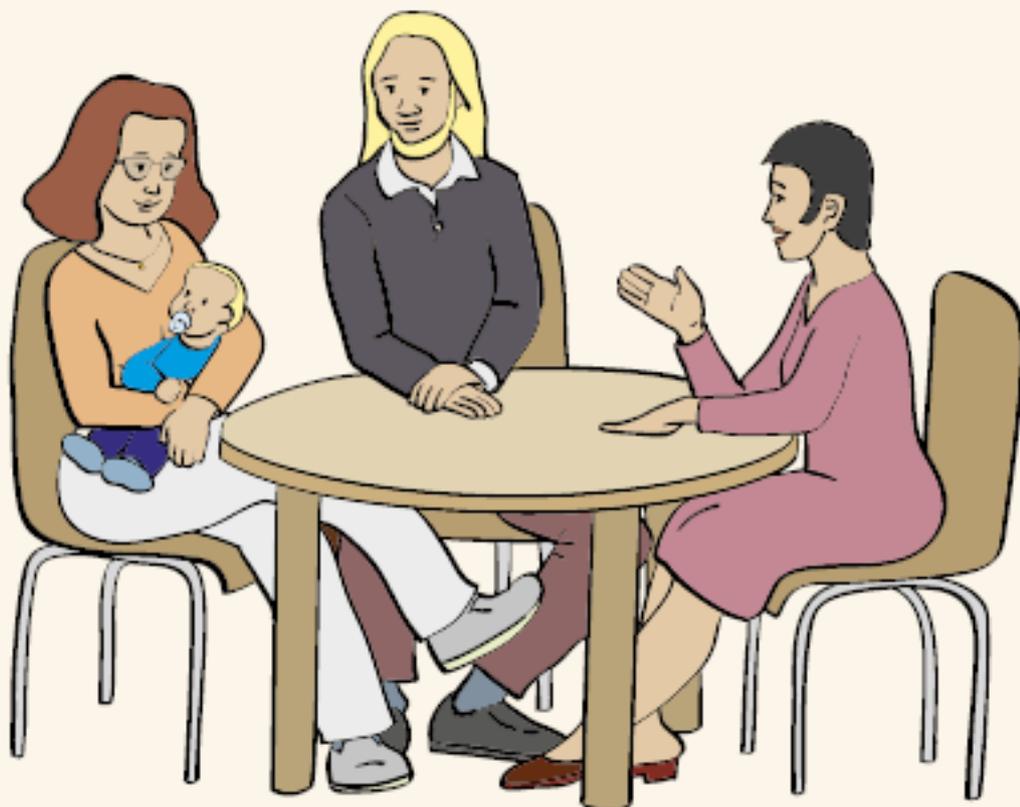
**Wir erklären Ihnen gerne,
worauf Sie bei der Eltern-Zeit achten müssen.**

Eltern-Geld

Wenn die Eltern nach der Geburt
ihr Kind selbst betreuen
und nicht arbeiten gehen,
können sie **Eltern-Geld** bekommen.

Wenn die Eltern nur wenige Stunden arbeiten,
können sie auch Geld bekommen.
Das Geld heißt dann: **Eltern-Geld-Plus**

Gerne beraten wir Sie dazu.



Wie lange man das Eltern-Geld bekommt

Eltern-Geld bekommt man,
bis das Baby 12 oder 14 Monate alt ist.
Das können die Mutter und der Vater
selbst entscheiden:

Wer von beiden das Kind betreut.

Und wer von beiden arbeiten geht.

Ein Beispiel:

Die Mutter betreut das Kind 10 Monate lang.

Der Vater geht arbeiten.

Danach betreut der Vater das Kind
4 Monate lang.

Die Mutter geht arbeiten.

Zusammenstellung einiger Materialien in leichter Sprache.

Jeder Mensch bestimmt selbst!

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_4_Das_ist_wichtig_bei_der_rechtlichen_Betreuung.pdf

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_1_Liebe__Sex_und_Verhuetung.pdf

http://awo-schwanger.de/fileadmin/user_upload/Liebe_r_-selbstbestimmt_16.03.pdf

Ich und meine Sexualität

http://awo-schwanger.de/fileadmin/user_upload/Liebe_r_-selbstbestimmt_16.03.pdf

https://www.lore-agnes-haus.de/fileadmin/user_data/aktuelles/LA-Haus-Liebe_ist_fu__r_alle_da-Web.pdf

Meine Schwangerschaft

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_4_Das_ist_wichtig_bei_der_rechtlichen_Betreuung.pdf

http://awo-schwanger.de/fileadmin/user_upload/Liebe_r_-selbstbestimmt_16.03.pdf

https://www.lore-agnes-haus.de/fileadmin/user_data/aktuelles/LA-Haus-Schwanger-Web.pdf

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_2_Rat_und_Hilfe_in_der_Schwangerschaft.pdf

Abbruch

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_2_Rat_und_Hilfe_in_der_Schwangerschaft.pdf

Möglichkeit der Verhinderung Unterstützung der Eltern

https://www.donumvitae.org/fileadmin/REDAKTION/Bundesverband/Beratung_Hilfe/Leichte_Sprache/Heft_4_Das_ist_wichtig_bei_der_rechtlichen_Betreuung.pdf



IMPRESSUM

Spielzeit 2018/19

JungesSchauspielHausHamburg

Kirchenallee 39, 20099 Hamburg/ www.schauspielhaus.de

Intendantin: Karin Beier / Kaufmännischer Direktor: Peter F. Raddatz

Künstlerischer Leiter JungesSchauspielHaus: Klaus Schumacher

Redaktion und Gestaltung: Moritz Morszeck

Kontakt Theaterpädagogik:

Laura.Brust@schauspielhaus.de